

[Elsa von Grindelstein] : Du Schweizerland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

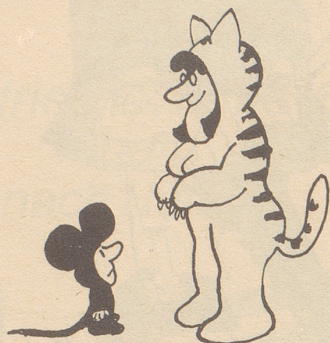
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER AKTUELLE LIMERICK



Da gab es den Niklaus aus Wildhaus,
der ging an die Fasnacht als Wildmaus.
Er traf eine Katze,
die mocht' ihn – drum hat'se
den Niklaus schön langsam gekillt. Aus.

Nico

Meinen Trost an alle jene unverbrüchlichen Freunde, die ihrer Trauer über meinen eisernen Entschluß, weiterer Dichtkunst zu entsagen, brieflichen und telephonischen Ausdruck gaben, möchte ich in nachstehende Verse kleiden:



Du Schweizerland

Dir bleib ich treu fürs Leben und ich werde mich nie von Dir und Deinem guten Volke wenden, und sollte selbst mein Erdenwallen einmal enden so laß mich ruhn in Deiner heißerkämpften Erde.

Nie sah ich Länder die mir so enorm gefielen wie Du o traute Heimat meiner Wahl, mit Deinem berg- und waldgeschmückten Areal, mit Deinen sorgsam renovierten Heimatstilen.

Euere Elsa von Grindelstein

Augen auf und Hand aufs Herz – guter Nachbar!

Ein Herr Kantonsrat und Jurist lebte anderthalb Dezennien im Frieden mit seinen Nachbarn, und alles war schön und gut. Dann tat sein Nachbar etwas nachbarrechtlich Fragwürdiges, und der Herr Kantonsrat und Jurist tat allsogleich etwas Juristisches. Das heißt: er *schrieb* es. Eingeschrieben, versteht sich! Und zwar schrieb er:

«Am vergangenen Freitag ... haben Sie gegen meinen Willen zwei Waldbäume an die Grenze gepflanzt. Ich ersuche Sie, bis zum ... die beiden Bäume zu entfernen. Sollten Sie meinem Begehren nicht nachkommen, wäre ich gezwungen, ... die Beseitigung gerichtlich durchzusetzen. Als Beilage erhalten Sie die Abschrift von §§ 169, 170/73 des EG zum ZGB, damit Sie sich über die Rechtslage orientieren können ...»

Solches geschah Ende Januar. Da der Reklamant Doktor der Jurisprudenz und nicht der Agronomie ist, fiel es ihm nicht auf, daß der Zeitpunkt für das Pflanzen von Waldbäumen eher ungünstig gewählt war. Man *schlägt* im Januar Waldbäume, pflanzen tut man sie nicht im Winter.

Der Gipfel (nicht der Waldbäume) indessen war die freundnachbarliche Antwort, die der Kantonsrat postwendend erhielt:

«... Die von Ihnen erwähnten Paragraphen sind mir wohl bekannt, und ich hätte mir nie gestattet, an (Ihre) Grenze Waldbäume zu pflanzen. Sicher ist Ihnen in Ihrer vorfastnächtlichen Stimmung entgangen, daß es sich bei einem der (Waldbäume) um einen ausgedienten, mit roten Wachstumspfen behangenen Christbaum handelt, den mein Enkel ... mit viel Liebe in die Erde steckte ...»

Der zweite (Waldbaum) entpuppte sich als Legföhre, die wir vor zirka 20 Jahren an diesem Ort gesetzt haben. Ich versichere Ihnen, daß diese Föhre ihr Wachstum mit 20 Jahren so ziemlich beendet haben dürfte ...»

In der Tat: Nur der Mensch hat den Legföhren voraus, daß er auch im Alter von über zwanzig Jahren noch über sich selbst hinauswächst.

Widder

Antwort an Theo, den Vater

(Nebelspalter Nr. 6, S. 42)

Wenn Deine Tochter so viel Charme beim Begrüßen unangenehmer Verwandter entwickeln würde wie beim Betteln um mehr Taschengeld, dann wäre sie eine Heuchlerin; wenn sie mit dem Taschengeld so sparsam umgehen würde wie mit

der Zeit für ihre Schulaufgaben, dann hätte sie wohl später Gelegenheit, sich über viele verpaßte Jugendfreuden zu grämen;

wenn sie von einem französischen Schlagerstar vor allem einen moralischen Ratschlag erwartete, dann wäre ihr vollends nicht mehr zu helfen.

Wenn Du Dein Töchterchen gegen diese – wie Du sagst – ideale Tochter eintauschen könntest ... dann würdest Du es trotzdem nicht tun! (Unter uns: es werden sich früh genug Interessenten melden – und Dir nicht einmal Ersatz anbieten.)

Dein Otto

«In einer guten Stube haben viele Bücher Platz»

so lautet die Auflösung des Bücherpreisträtsels in Nr. 45/1966.

Die Schweizerische Werbestelle für das Buch hat die glücklichen Gewinner der Buchpreise durch das Los bestimmt:

1. Preis: Maya Müller, 3000 Bern
2. Preis: Edith Schlegel, 8008 Zürich
3. Preis: Otto Wegmann, 8266 Steckborn
4. Preis: Robert Lüthi, 3000 Bern
5. Preis: H. Schärer-Risler, 3510 Konolfingen
6. Preis: Jacob Bachofen, 8810 Horgen
7. Preis: Ida Schär, 8820 Wädenswil
8. Preis: Orlando Zoppi, 8006 Zürich
9. Preis: Elisabeth Utz, 2500 Biel
10. Preis: Frédéric Salvisberg, 8880 Walenstadt
11. Preis: Marta Tochtermann, 3000 Bern
12. Preis: Erika Züst, 8500 Frauenfeld
13. Preis: Albert Kopp, 8046 Zürich
14. Preis: Henry Keller, 8405 Winterthur
15. Preis: Marcelle Koeppel, 8800 Thalwil
16. Preis: Maria Oberholzer-Fröhlich, 5032 Rohr
17. Preis: Anna Riniker-Müri, 5000 Aarau
18. Preis: Ursula Christen, 8400 Winterthur
19. Preis: Hanny Spalinger, 8046 Zürich
- Spezialpreis: Willi Zinggeler, 8400 Winterthur

Aus Raumgründen können wir leider die Namen der übrigen 136 Gewinner nicht publizieren. Wir danken für die rege Mitarbeit!

Schweizerische Werbestelle für das Buch